







Landesnaturschutzverband BW - Olgastr. 19 - D-70182 Stuttgart

Regierungspräsidium Stuttgart Herrn Klaus Hofmann Abt. Umweltschutz und Wasserwirtschaft Ruppmannstr. 21 70565 Stuttgart

Stuttgart, den 30.09.04

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom Telefon wrrl-rp

Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, Bestandserhebung 2004

hier: gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände zu den Erhebungen im <u>Bearbeitungsgebiet Neckar</u>

Bezug: Vorstellung der Konzeption anlässlich der WRRL-Landesbeiratssitzung am 13.07.04, Freischaltung im Internet am 27.07.2004

Sehr geehrter Herr Hofmann, sehr geehrte Damen und Herren,

seit Juli sind die Ergebnisse der Bestandsaufnahme durch das Ministerium für Umwelt und Verkehr unter www.wrrl.baden-wuerttemberg.de publiziert. Die Öffentlichkeit hat zunächst bis zum 1. Oktober Zeit, zu diesen Unterlagen Stellung zu nehmen.

Das Ministerium für Umwelt und Verkehr hat im Landesbeirat zur Begleitung der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie gebeten, Äußerungen mit landesweitem und methodischem Bezug direkt an die Projektgruppe im UVM, Anmerkungen und Kritik zu regionalen Aspekten und konkreten wasserwirtschaftlichen Fragen an jeweils zuständige Flussgebietsbehörde zu richten. Für diese Möglichkeit bedanken wir uns und übermitteln Ihnen im Folgenden die Informationen, Anregungen und Kritik, welche uns durch die Untergliederungen der Naturschutzverbände im Bearbeitungsgebiet Neckar zur Verfügung gestellt wurden.

Diese von Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesfischereiverband (LFV), Landesnaturschutzverband (LNV) und Naturschutzbund (NABU) koordinierte Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der weiteren vom LNV vertretenen und nach §29 BNatSchG (alte Fassung) anerkannten Naturschutzverbände AG Die NaturFreunde, Landesjagdverband, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Schwäbischer Albverein und Schwarzwaldverein.

Wir gehen davon aus, dass diese Informationen in die weiteren Arbeiten zur Umsetzung der WRRL Eingang finden können, und behalten uns vor, auch nach dem 1. Oktober 2004 Stellung zu Fragen und Erhebungen zu nehmen, die aufgrund nicht abgeschlossener Arbeiten der Bestandsaufnahme derzeit nicht abschließend beurteilt werden können oder zu denen wir neue Erkenntnisse haben.

Anregungen und Kritik der Untergliederungen der Naturschutzverbände zur Bestandsaufnahme im Bearbeitungsgebiet Neckar

Grundsätzlich ergab die Umfrage bei den Untergliederungen der Naturschutzverbände, dass die unter www.wrrl.baden-wuerttemberg.de publizierten Ergebnisse der Bestandsaufnahme für ein wasserwirtschaftlich vorgebildetes Publikum, das zugleich den Umgang mit modernen Medien gewohnt ist, aussagekräftig und gut dargestellt sind. Die wasserwirtschaftlich nicht tiefer geschulte Öffentlichkeit und Personen, die noch nicht über Erfahrungen im Umgang mit dem Internet verfügen, haben jedoch wiederholt beklagt, dass die Darstellungen zur Bestandsaufnahme schwer nachzuvollziehen seien. Außerdem wird regelmäßig mehr Information über die methodischen Hintergründe der Bestandsaufnahme gefordert.

Es folgen Detailaussagen, gegliedert nach den betroffenen Teilbearbeitungsgebieten und Wasserkörpern

Teilbearbeitungsgebiet 41 – Neckar unterhalb Starzel bis einschließlich Fils

- (1) Es wird kritisiert, dass die Querbauwerke und Rückstaustrecken, welche die festgelegten Signifikanzkriterien verfehlen, weil sie entweder über neuere Aufstiegshilfen verfügen oder auf weniger als 1000 m rückgestaut sind, nicht dargestellt sind, obwohl dies den Gesamtzustand des Flusses Neckar nicht richtig wiedergibt. Es sollten in den Unterlagen zur Bestandsaufnahme auch die Daten und Informationen zu solchen Beeinträchtigungen enthalten sein.
- (2) Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Einteilung in 1 km Abschnitte für die Ausweisung erheblich veränderter Gewässerabschnitte sowohl kurze Abschnitte in nicht verändertem Zustand zu Abschnitten zugeschlagen werden als auch Abschnitte in stark verändertem Zustand zu "nicht erheblich veränderten" 1000 m Abschnitten. Dies darf bei der weiteren Bewirtschaftung der Gewässer nicht dazu führen, lokale Potenziale und Notwendigkeiten außer Acht zu lassen.

Wasserkörper 44-03 Würm

- (1) Für die Schwippe sind die Informationen zur Gewässergüte nicht berücksichtigt, die sich im Bericht des Josef von Egle-Instituts "Qualitätsverbesserung von Fließgewässern am Beispiel der Schwippe" finden. Hier finden sich auch weitere Informationen über die Belastung der Schwippe mit Schwermetallen. (siehe Anhang 1)
- (2) Die Schwippe befindet sich in Dagersheim auf der gesamten Strecke in einem erheblich veränderten Zustand
- (3) Es finden sich in den Unterlagen keine Aussagen über die Altlasten im Bereich des Flugfeldes Böblingen-Sindelfingen.

Wasserkörper 45-03, Enz unterhalb Glems

- (1) Der Kirbach in den Gemarkungen Häfnerhaslach und Ochsenbach kommt als Gewässer im (morphologischen) Referenzzustand für den Gewässertyp in Frage.
- (2) In Löchgau ist eine Altlast, ehemalige wilde Mülldeponie, als signifikante Belastungsquelle für das Grundwasser nachzutragen.

Wasserkörper 48-02, Jagst unterhalb Maulach bis inklusive Ette

(1) An der Jagst zwischen Crailsheim und Kirchberg fehlen in Karte 6.3 folgende Angaben:

die Wasserkraftanlagen Neumühle und Neidenfels (Gemeinde Satteldorf), wobei bei der WKA Neidenfels auch kein Rückstau und Ausleitung dargestellt sind

die WKA Lobenhausen und Mistlau (Gemeinde Kirchberg)

die künstlichen Wanderungshindernisse ohne genutzte WKA Kernmühle, Gaismühle und Heinzelmühle (alle Gemeinde Satteldorf)

Bis auf eine beruhen alle genannten Anlagen auf alten Rechten aus dem 19. Jahrhundert, welche keine nachvollziehbare Restwasserregelung enthalten.

- (2) Ferner ist nicht dargestellt, dass im tatsächlichen Betrieb der Anlagen unabhängig von der rechtlichen Regelung an der Jagst erhebliche Probleme mit Schwallbetrieb bzw. Trockenfallen der Restwasserstrecken bestehen.
- (3) Alle genannten Anlagen außer WKA Mistlau besitzen keine funktionierenden Anlagen für den Auf- und Abstieg von Organismen. Sie sind deshalb als

signifikante Wanderungshindernisse in die Karte 6.3 bzw. die zugehörige Tabelle aufzunehmen.

Wasserkörper 49-02 – Neckargebiet unterhalb Seebach oberhalb Elsenz

- (1) Zu Karte 2.2 Gewässerstruktur: folgende Gewässerabschnitte sind Bestandteil der Gewässerstrukturgüteuntersuchung des Landes Hessen: Itter (vom Zufluss des Sensbaches bis nördlich Schöllenbach), Sensbach entlang der Landesgrenze, Finkenbach entlang der Landesgrenze, Ulfenbach (gesamter baden-württembergischer Abschnitt um Heddesbach)
- (2) Für die Itter und die Steinach werden nach unseren Informationen gegenwärtig Gewässerentwicklungspläne entwickelt.
- (3) Informationen über Gewässer im Referenzzustand finden sich in der Publikation der Forschungsgruppe Fließgewässer zur Fließgewässertypologie Fließgewässern mit Schwerpunkt Buntsandstein-Odenwald Oberrhein-Ebene aus dem Jahr 1993. Darüber hinaus erscheinen folgende Gewässer als Referenzgewässer für die Gewässertypen des Odenwalds Die Abschnitte 5 und 6 des Sensbaches geeignet: nach Gewässerstrukturkartierung des Landes Hessen, die Abschnitte 17-21 der Itter nach der Gewässerstrukturkartierung des Landes Hessen, jeweils im Bereich der Stadt Eberbach, sowie der Gallenbach entlang der Landesgrenze zwischen Mündung in die Itter und "Drehplatzbrücke". Darüber hinaus dürfte auch der Reisenbach in Teilstrecken als Referenzgewässer geeignet sein.
- (4) Es wird um Überprüfung der Einstufung der innerörtlichen Strecke der Itter in Eberbach als erheblich verändert gebeten. Diese ergibt sich nicht direkt aus der Einstufung des Abschnittes in der Übersichtskartierung des morphologischen Zustands der Fließgewässer (LfU 1994).
- (5) In Eberbach ist das Gelände der Firma INAST eine Altlast mit Sonderabfällen als signifikante Punktquelle der Grundwasserbelastung aufzunehmen.

Mit der Bitte, unsere Anregungen, Kritik und Fragen zu berücksichtigen verbleiben wir mit freundlichen Grüßen in Vertretung der Naturschutzverbände BUND, LFV, LNV und NABU

tohannes Reiss